

# AMTLICHER ANZEIGER DER GEMEINDE SCHÖNHEIDE



**Jahrgang 2022**

**Ausgabe 03 vom 13.01.2022**

---

Inhalt:  
Widerspruch zur Übermittlung von Daten an Parteien und  
Wählergruppen

Seite  
2



## **Impressum**

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Schönheide, Hauptstraße 43, 08304 Schönheide

Telefon: 037755 5160, Fax: 037755 51629, E-Mail: [rathaus@gemeinde-schoenheide.de](mailto:rathaus@gemeinde-schoenheide.de)

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Schönheide: Der Bürgermeister/stellv. Bürgermeister

## Widerspruch zur Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Dies ist im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Schönheide nach Terminvereinbarung oder schriftlich (formlos) per Brief oder E-Mail möglich. Die E-Mail ist an [rathaus@gemeinde-schoenheide.de](mailto:rathaus@gemeinde-schoenheide.de) zu senden. Terminvereinbarungen sind unter 037755/ 51617 oder 037755/ 51613 möglich.



gez. Günter Möckel  
stellvertretender Bürgermeister